



Wer sind wir?

Wir sind Frauen, die in der DDR geschieden und deren rechtmäßig erworbene Rentenansprüche bei der Einheit **nicht** vollständig berücksichtigt wurden!

Mit Einführung des Westrentenrechts (SGB VI) in den neuen Bundesländern beseitigte der deutsche Gesetzgeber ab 01.01.1997 den Eigentums-, Bestands- und Vertrauensschutz für unsere Alterssicherungsansprüche. Er bewirkte damit drastisch verminderte Versicherungsrenten und insbesondere eine frauenspezifische Diskriminierung gegen uns!

Nachdem viele engagierte Frauen seit 1989 vergeblich im Alleingang versucht hatten, auf die Ungerechtigkeit, die unsere Rentenberechnung betrifft, aufmerksam zu machen, haben wir uns 1999 im „VEREIN DER IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN E. V.“ zusammengeschlossen.

Was ist die Ungerechtigkeit?

Nach der Übergangszeit ab dem Rentenüberleitungsgesetz fanden ab 1997 weder die besonderen Regelungen für frauentypische Erwerbsbiographien des DDR-Rentenrechts noch übertragene Regelungen der BRD wie der Versorgungsausgleich Berücksichtigung. Schlimmer, durch die Nichtanerkennung unserer von uns durch 40-Jahre Erwerbsarbeit

erworbenen DDR-Rentenansprüche fiel jede 2. von uns ab dem Renteneintritt in die Armut. Damit sind wir nach DDR-Recht geschiedenen Frauen mehrfach diskriminiert:

**- gegenüber den geschiedenen Männern &
- weil wir aus der DDR kommen!**

Trotz einer 40-jährigen Erwerbstätigkeit, der Sorgearbeit, der Erziehung unserer Kinder, was wir nach der Scheidung allein von unserem Einkommen geleistet haben, stehen wir geschiedenen Frauen aus den neuen Bundesländern oft mit Armutsrenten da. Wir sind in prekärer Lage und wesentlich schlechter gestellt als die geschiedenen Ehemänner, deren Renten bei der Einheit nicht nachträglich gesplittet wurden. **Für sie galt Bestandsschutz. Für uns nicht.** Wir können nicht am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Sport teilnehmen und nicht genug für unsere Gesundheit tun. Wir leiden oftmals Mangel.

Was ist das Ziel des Vereins?

Der Verein nimmt unsere Interessen wahr. Er tritt dafür ein, dass unsere einst erworbenen **Rentenansprüche anerkannt und ausgezahlt werden.** Er setzt sich für die **Gleichstellung von Frauen** und so für die Erwerbs- und Rentengerechtigkeit ein.

Seit 30 Jahren klären wir den Bundestag und alle Instanzen auf, haben den Rechtsweg

komplett durchschritten. 2011 wandten wir uns an den VN-Frauenrechtsausschuss CEDAW. Im März 2017 forderte dieser die Bundesregierung auf, **die uns vorenthaltenen Rentenansprüche anzuerkennen und mittels eines Entschädigungsmodells steuerfinanziert nach zu zahlen.**

Im November 2019 wandten wir uns erneut an den VN-Frauenrechtsausschuss. Im Dezember 2019 bekräftigte dieser seine Forderungen in der Bewertung des Zwischenberichts der Regierung hierzu. Im März 2020 drang der CEDAW erneut auf eine Umsetzung. Wir bleiben im Dialog mit den Vereinten Nationen.

Wir sind im Gespräch mit Politik und Medien, kämpfen für unser Recht. Die Bundesregierung muss unsere Menschenrechte ernst nehmen. Die GroKo hat im Koalitionsvertrag einen Fonds versprochen. Wir haben bereits Kompromissen zugestimmt. Wir erwarten den Fonds zur Entschädigung im Haushalt 2021. Die Regierung muss sich beeilen. Wir sind meist hochbetagt und wollen doch Gerechtigkeit und die viel zu späte Wiederherstellung unserer Menschenwürde erleben.

Wir fordern wie die Vereinten Nationen ein Entschädigungsmodell für die Entgangenen Rentenleistungen und Wiederherstellung unserer Würde durch eine Entschuldigung.